

(12) **Österreichische Patentanmeldung**

(21) Anmeldenummer: A 539/2012  
(22) Anmeldetag: 08.05.2012  
(43) Veröffentlicht am: 15.11.2013

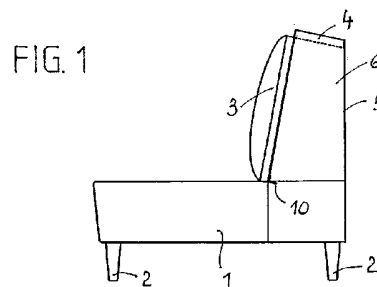
(51) Int. Cl. : **A47C 17/16** (2006.01)

(56) Entgegenhaltungen:  
FR 1200294 A  
US 2003014814 A1 DE 818095 C  
CH 321452 A

(73) Patentanmelder:  
Wiberg  
Tas-Sliema (MT)

(54) **In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel**

(57) Ein Liegemöbel, das in ein Sitzmöbel umwandelbar ist, besitzt einen durch eine Rückenlehne (3) und zwei Seitenteilen (6) abdeckbaren Bettzeugraum. Die Rückenlehne (3) ist mit einer oberen Abdeckung (4) des Bettzeugraumes gelenkig verbunden und die obere Abdeckung (4) ist an einer hinteren Abdeckung (5) des Bettzeugraumes angelenkt und mit mindestens einer im Sinne einer Verschwenkung nach oben wirkenden Feder (8) versehen. Dadurch wird eine einfache Konstruktion erreicht.



**Zusammenfassung**

Ein Liegemöbel, das in ein Sitzmöbel umwandelbar ist, besitzt einen durch eine Rückenlehne (3) und zwei Seitenteilen (6) abdeckbaren Bettzeugraum. Die Rückenlehne (3) ist mit einer oberen Abdeckung (4) des Bettzeugraumes gelenkig verbunden und die obere Abdeckung (4) ist an einer hinteren Abdeckung (5) des Bettzeugraumes angelenkt und mit mindestens einer im Sinne einer Verschwenkung nach oben wirkenden Feder (8) versehen. Dadurch wird eine einfache Konstruktion erreicht.

< Fig. 1 >

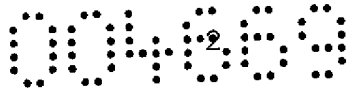
Wien, 07.05.2012

Wiberg Ole

durch:

Patentanwalt  
Dipl. Ing. Andreas Rippei

RECHTSANWALT  
Prof. Dipl.-Ing. Mag. iur.  
ANDREAS O. RIPPEI



A/EL/9445

Die Erfindung bezieht sich auf ein in ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel mit einem durch eine Rückenlehne und zwei Seitenteilen abdeckbaren Bettzeugraum.

Derartige Möbel haben den Vorteil, dass das Bettzeug bei Tag, wenn das Möbel ein Sitzmöbel ist, nicht abseits vom Möbel, z.B. in einem Kasten, untergebracht werden muss.

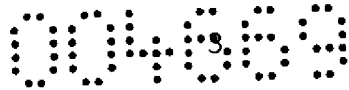
Es sind daher auch schon eine Reihe von solchen Möbeln bekannt geworden, die jedoch alle verhältnismäßig kompliziert aufgebaut sind.

Die Erfindung hat es sich zum Ziel gesetzt, ein Möbel der eingangs genannten Art zu schaffen, das einfacher als die bekannten Möbel ist, und zwar sowohl im Aufbau als auch in der Handhabung. Überdies soll das erfindungsgemäße Möbel ein überaus ansprechendes Aussehen haben.

Erreicht wird dieses Ziel dadurch, dass die Rückenlehne mit einer oberen Abdeckung des Bettzeugraumes gelenkig verbunden ist und die obere Abdeckung an einer hinteren Abdeckung des Bettzeugraumes angelenkt und mit mindestens einer im

Sinne einer Verschwenkung nach oben wirkenden Feder versehen ist.

Bei einem erfindungsgemäßen Möbel sind für die Abdeckung des Bettzeugraumes nur fünf Platten, nämlich eine vordere Platte, welche die Rückenlehne bildet, zwei seitliche Platten, eine hintere Platte und eine obere Platte erforderlich. Zur



Verbindung dieser Abdeckungsplatten sind keine komplizierten Beschläge sondern nur einfache Scharniere und Federn erforderlich. Zur Umwandlung in die einzelnen Stellungen bedarf es nur einfacher Handgriffe. In der Stellung als Liegemöbel wird die hochgeschwenkte Rückenlehne durch Federkraft sicher gehalten.

Ein einfaches Festhalten der Rückenlehne in der abgeschwenkten Stellung wird im Rahmen der Erfindung erreicht, wenn die Rückenlehne an ihrem unteren Ende an beiden Seiten mit je einem Winkel versehen ist, deren zum Bettzeugraum weisende Schenkel zum Untergreifen von seitlichen Anschlägen ausgebildet sind.

Als Federn können sowohl Metallfedern aller Art als auch Gummifedern verwendet werden. Bei einer Ausführungsform eines erfindungsgemäßen Möbels haben sich Schenkelfedern bewährt.

Um eine zweite Stellung nach der Umwandlung des Sitzmöbels zu erreichen, sind nach einem weiteren Merkmal der Erfindung die Rückenlehne und die obere Abdeckung in ihrer gestreckten Stellung gegeneinander verriegelbar. Es wird dadurch eine sehr schräge Lage der Rückenlehne erreicht.

Nachstehend ist die Erfindung anhand eines in den Zeichnungen dargestellten Ausführungsbeispiels näher beschrieben, ohne auf dieses Beispiel beschränkt zu sein. Dabei zeigen:

Fig. 1 das Möbel in Seitenansicht und in der einen Sitzstellung;

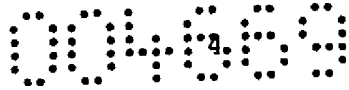


Fig. 2 das Möbel in Seitenansicht in der zweiten Sitzstellung;

Fig. 3 das Möbel in Seitenansicht in der Liegestellung;

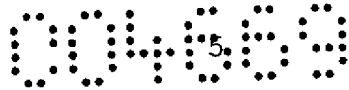
Fig. 4 den Bettzeugraum von der Seite her, wobei die eine Seitenplatte abgenommen ist.

Gemäß den Zeichnungen besitzt ein erfindungsgemäßes Möbel ein gepolstertes Gestell 1, das auf Beinen 2 am Boden abgestützt ist. An einer Seite des Gestells 1 ist ein Bettzeugraum aufgebaut, dessen Abdeckung aus einer gepolsterten Rückenlehne 3, einer oberen Abdeckung 4, einer hinteren Abdeckung 5 und zwei seitlichen Abdeckungen 6 besteht.

In Figur 1 ist die Abdeckung 4 schräg nach hinten verlaufend gezeichnet. Es ist auch möglich die Abdeckung 4 in der Sitzstellung waagrecht anzuordnen, sodass auf ihr Gegenstände abgestellt werden können.

Die obere Abdeckung 4 wird in vielen Fällen aus einer Platte bestehen. Es ist aber auch möglich, dass die Abdeckung 4 aus zwei seitlichen schwenkbaren Armen und einer diese Arme verbindenden Stoffbespannung besteht.

Inbesondere aus Figur 4 ist ersichtlich, dass die Rückenlehne 3 mit der oberen Abdeckung 4 mittels eines Scharniers 7 gelenkig verbunden ist. Die obere Abdeckung 4 ist ihrerseits an der hinteren Abdeckung 5 angelenkt, wobei diese Anlenkung über nicht dargestellte Scharniere erfolgt. Mindestens eine Feder 8 ist zwischen der oberen Abdeckung 4



A/EL/9445

und der hinteren Abdeckung 5 wirkend angeordnet, wobei diese Feder bzw. Federn im Sinne einer Verschwenkung nach oben wirken, was durch den Pfeil 9 angedeutet ist.

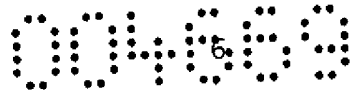
Um in der Sitzstellung des Möbels einer solchen Verschwenkung entgegen zu wirken, ist die Rückenlehne 3 an ihrem unteren Ende an beiden Seiten mit einem Winkel 10 versehen. Die zum Bettzeugraum hin weisenden Schenkel des Winkels 10 untergreifen in der Sitzstellung des Möbels je einen Anschlag 11, zum Beispiel eine in der seitlichen Abdeckung 6 eingeschraubte Schraube.

Zur Umwandlung des Möbels aus der in den Figuren 1 und 4 dargestellten Sitzstellung in die in Figur 3 dargestellte Liegestellung braucht bloß die Rückenlehne 3 untergriffen und nach vorne gezogen werden, wonach die Federn 8 die Rückenlehne 3 und die obere Abdeckung 4 nach oben schwenken.

Um die aus Figur 2 ersichtliche Strecklage von Rückenlehne 3 und Abdeckung 4 aufrecht zu erhalten, kann ein Verriegelungsbeschlag (nicht dargestellt), z.B. ein Schieber oder ein „Reiber“ angeordnet werden.

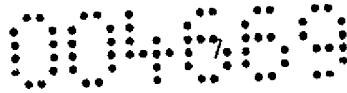
Es soll auch noch hervorgehoben werden, dass alle fünf Platten mit einem einzigen Stück Stoff überzogen werden können, also keine Näharbeit erforderlich ist.

Im Rahmen der Erfindung sind zahlreiche Abänderungen möglich, so könnte z.B. das Scharnier 7 durch ein Stoffscharnier ersetzt werden.



A/EL/9445

Ein erfindungsgemäßes Möbel kann nicht nur als in einer  
Wohnung aufzustellendes Möbel verwendet werden, seine  
Verwendung ist auch in Wohnwägen, Flugzeugen oder Schiffen  
denkbar.



**Patentansprüche**

1. In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel mit einem durch eine Rückenlehne (3) und zwei Seitenteilen (6) abdeckbaren Bettzeugraum, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückenlehne (3) mit einer oberen Abdeckung (4) des Bettzeugraumes gelenkig verbunden ist und die obere Abdeckung (4) an einer hinteren Abdeckung (5) des Bettzeugraumes angelenkt und mit mindestens einer im Sinne einer Verschwenkung nach oben wirkenden Feder (8) versehen ist.
  
2. In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückenlehne (3) an ihrem unteren Ende an beiden Seiten mit je einem Winkel (10) versehen ist, deren zum Bettzeugraum weisende Schenkel zum Untergreifen von seitlichen Anschlägen (11) ausgebildet sind.
  
3. In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Feder(n) (8) als Schenkelfeder(n) ausgebildet ist (sind).
  
4. In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückenlehne (3) und die obere Abdeckung (4) in ihrer gestreckten Stellung gegeneinander verriegelbar sind.

Wien, 07. MAI 2012

Wiberg Ole  
durch:

Patentanwalt  
Dipl. Ing. Andreas Rippe

RECHTSANWALT  
Prof. Dipl.-Ing. Mag. iur.  
ANDREAS O. RIPPEL

004889

FIG. 1

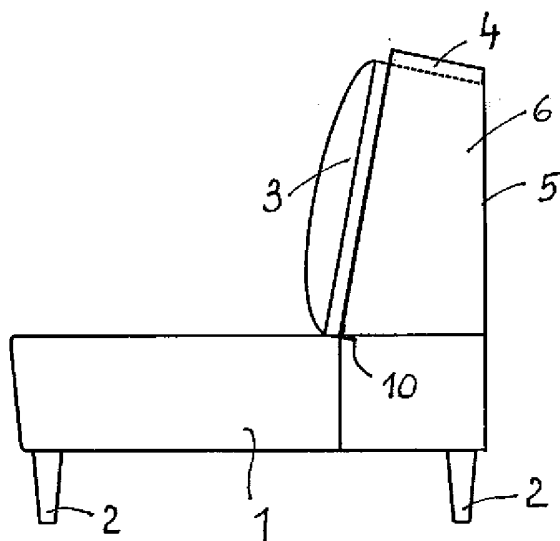


FIG. 2

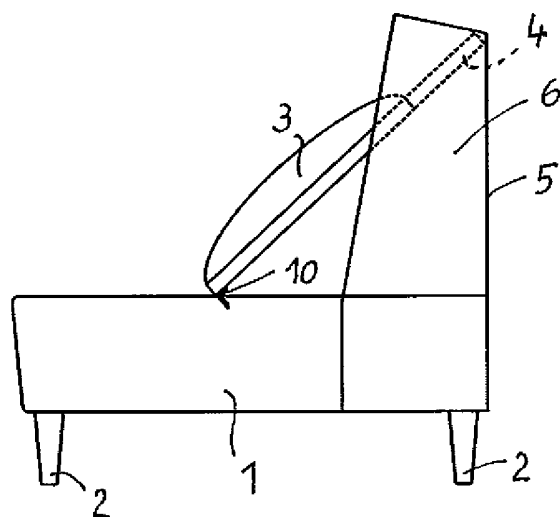
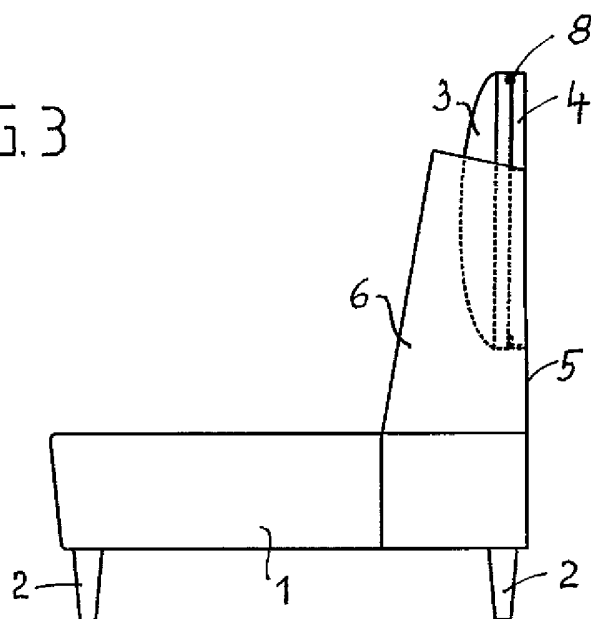
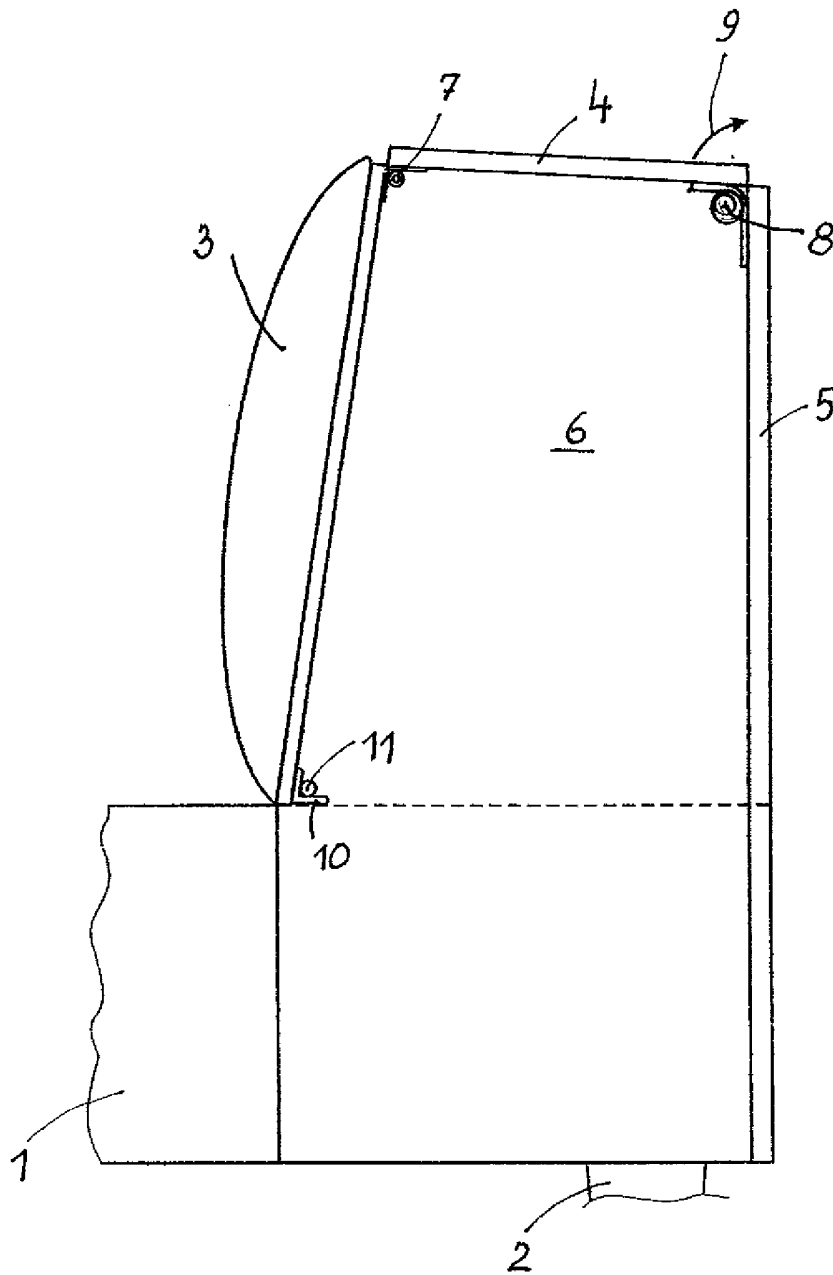


FIG. 3



004899

FIG. 4



004299

3

A/EL/9445

### Neue Patentansprüche

1. In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel mit einem durch eine Rückenlehne (3) und zwei Seitenteilen (6) abdeckbaren Bettzeugraum, wobei die Rückenlehne (3) mit einer oberen Abdeckung (4) des Bettzeugraumes gelenkig verbunden ist und die obere Abdeckung (4) an einer hinteren Abdeckung (5) des Bettzeugraumes angelenkt ist, dadurch gekennzeichnet, dass die obere Abdeckung (5) mit mindestens einer im Sinne einer Verschwenkung nach oben wirkenden Feder (8) versehen ist.

2. In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückenlehne (3) an ihrem unteren Ende an beiden Seiten mit je einem Winkel (10) versehen ist, deren zum Bettzeugraum weisende Schenkel zum Untergreifen von seitlichen Anschlägen (11) ausgebildet sind.

3. In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, dass die Feder(n) (8) als Schenkelfeder(n) ausgebildet ist (sind).

4. In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, dass die Rückenlehne (3) und die obere Abdeckung (4) in ihrer gestreckten Stellung gegeneinander verriegelbar sind.

NACHGEREICHT

004389

3

A/EL/9445

5. In ein Liegemöbel umwandelbares Sitzmöbel nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, dass die Abdeckung (4) aus zwei seitlichen schwenkbaren Armen und einer diese Arme verbindenden Stoffbespannung besteht.

Wien, 21. Mai 2013

Wiberg Ole

Patentanwalt  
Dipl. Ing. Andreas Rippel

durch:  
RECHTSANWALT  
Prof. Dipl.-Ing. Mag. iur.  
ANDREAS O. RIPPEL

NACHGEREICHT

Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß IPC: A47C 17/16 (2006.01)
Klassifikation des Anmeldegegenstands gemäß ECLA: A47C 17/16; A47C 17/16F
Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): A47C
Konsultierte Online-Datenbank: EPODOC

Dieser Recherchenbericht wurde zu den am 8. Mai 2012 eingereichten Ansprüchen 1-4 erstellt.

Kategorie <sup>1)</sup>	Bezeichnung der Veröffentlichung: Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur soweit erforderlich	Betreffend Anspruch
X	FR 1200294 A (SCHWARTZ SIMON) 21. Dezember 1959 (21.12.1959) ganzes Dokument	1-4
X	US 2003014814 A1 (BROOKS RALPH J) 23. Jänner 2003 (23.01.2003) Zusammenfassung; Figuren 1, 2	1-4
X	DE 818095 C (WETZLAR HANS C) 22. Oktober 1951 (22.10.1951) Patentanspruch; Figuren 1, 2	1-4
X	CH 321452 A (HASLER SOEHNE) 15. Mai 1957 (15.05.1957) Ansprüche 1, 2; Figuren 1, 2	1-4

Datum der Beendigung der Recherche: 14. März 2013	<input type="checkbox"/> Fortsetzung siehe Folgeblatt	Prüfer(in): KOVACS G.
--	---	--------------------------

<sup>1)</sup> Kategorien der angeführten Dokumente:	
X Veröffentlichung von besonderer Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden.	A Veröffentlichung, die den <b>allgemeinen Stand der Technik</b> definiert.
Y Veröffentlichung von Bedeutung: der Anmeldegegenstand kann nicht als auf erfinderischer Tätigkeit beruhend betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese Verbindung für einen Fachmann naheliegend ist.	P Dokument, das von <b>Bedeutung</b> ist (Kategorien X oder Y), jedoch nach dem <b>Prioritätstag</b> der Anmeldung veröffentlicht wurde.
	E Dokument, das von <b>besonderer Bedeutung</b> ist (Kategorie X), aus dem ein <b>älteres Recht</b> hervorgehen könnte (früheres Anmeldedatum, jedoch nachveröffentlicht, Schutz ist in Österreich möglich, würde Neuheit in Frage stellen).
	& Veröffentlichung, die Mitglied der selben <b>Patentfamilie</b> ist.